

Niederschrift

über die 51. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 08.11.2018, von 18:00 Uhr bis 21:20 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Sabine Wendler

Mitglieder

Herr Martin Feuckert
Herr Bernhard Hieber
Herr Boris Kondratjuk
Herr Ralf W. Neuzerling
Frau Roswitha Schulz
Herr Mario Schumacher
Frau Marlis Schünemann
Frau Anja Reinke – i. V. für Herrn Bodo Zeymer

von der Verwaltung

Frau Carola Aust
Frau Doreen Scherff
Herr Lutz Zimmermann
Frau Monique Fabian
Frau Nina Szebrowski
Herr Raik Gaudlitz
Frau Angelika Witt
Frau Silvia Schöbel
Herr Marcus Wodicka
Frau Diana Klimpke - Protokoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bodo Zeymer - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfauftrag Wiedereinrichtung Kindertagesstätten, Satzungserstellung, Erhaltung Hort Süplingen
Vorlage: A-018(VI.)/2018
4. Antrag von Stadtrat Rainer Schulze, DIE FRAKTION – Seniorenschuttle - Vorlage: A-019(VI.)/2018
5. Bestellung eines Wahlleiters/ einer Wahlleiterin und eines stellvertretenden Wahlleiters/ einer stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019 - Vorlage: 407-(VI.)/2018
6. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan - Vorlage: 403-(VI.)/2018
7. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan - Vorlage: 403-(VI.)/2018/1
8. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan - Vorlage: 403-(VI.)/2018/2
9. 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung - Vorlage: 402-(VI.)/2018
10. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung - Vorlage: 401-(VI.)/2018
11. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben(Straßenreinigungsgebührensatzung) - Vorlage: 404-(VI.)/2018

12. Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) Bodendorf - Vorlage: 412-(VI.)/2018
13. Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge - Vorlage: 405-(VI.)/2018
14. Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragsatzung) - Vorlage: 408-(VI.)/2018
15. Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragsatzung) - Vorlage: 423-(VI.)/2018
16. Einwohnerantrag "Ostergraben" - Vorlage: 425-(VI.)/2018
17. Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume - Vorlage: 409-(VI.)/2018
18. Widmung Teilstück Werderstraße in Haldensleben - Vorlage: 413-(VI.)/2018
19. Widmung Teilstück Am Stadtpark in Haldensleben - Vorlage: 414-(VI.)/2018
20. Beschluss über die Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg - Vorlage: 418-(VI.)/2018
21. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2018 - Vorlage: 417-(VI.)/2018
22. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserezisterne in Bodendorf - Vorlage: 419-(VI.)/2018
23. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserezisterne in Süplingen - Vorlage: 421-(VI.)/2018
24. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung an der B 71n, Um- und Ausbauabschnitt zwischen Knoten Hamburger Straße und Dammühlenweg in Haldensleben - Vorlage: 420-(VI.)/2018
25. Mitteilungen
26. Anfragen und Anregungen
27. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

28. Personalangelegenheit - Vorlage: 163-H(VI.)/2018
29. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 161-H(VI.)/2018
30. Beschluss über den Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für ein Fördervorhaben - Vorlage: 164-H(VI.)/2018
31. Grundstücksangelegenheiten - Vorlage: 415-(VI.)/2018
32. Grundstücksangelegenheiten - Vorlage: 416-(VI.)/2018
33. Fällantrag - Vorlage: 424-(VI.)/2018
34. Anfragen und Anregungen
35. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Wendler, stellv. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt. Stadträtin *Frau Anja Reinke* nimmt in Vertretung für Herrn Bodo Zeymer teil. Es sind 8 Stadträte anwesend.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Damit gilt die Tagesordnung als festgestellt in der vorliegenden Form.

zu TOP 3 **Prüfauftrag Wiedereinrichtung Kindertagesstätten, Satzungserstellung, Erhaltung Hort Süplingen - Vorlage: A-018(VI.)/2018**

Frau Reinke gibt zu Protokoll, dass der Antrag A-18(VI.)/2018 der Fraktion DIE FRAKTION im öffentlichen Ratsinformationssystem der Stadt Haldensleben nicht eingestellt ist. Die Bürgerinnen und Bürger können diesen Antrag nicht sehen. Dies gilt sowohl für den Antrag A-18(VI.)/2018 als auch für den Antrag A-19(VI.)/2018. Aus diesem Grund verlas *Frau Reinke* den Wortlaut des Antrages:

„Beschlussvorlag:

Die Verwaltung der Stadt Haldensleben wird beauftragt

1. Die Wiedereinrichtung der Kita im Ortsteil Hundisburg zu planen und vorzubereiten.
2. Die Möglichkeit für die Wiedereinrichtung einer staatlichen Grundschule im Ortsteil Althaldensleben zu prüfen und vorzubereiten.
3. Eine Satzung zu erarbeiten, die eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Grundschüler der Stadt, die deutsch nicht als Muttersprachen haben auf alle staatlichen und privaten Grundschulen der Stadt Haldensleben zu gewährleisten.
4. Die Erhaltung des Hortes im Ortsteil Süplingen zu gewährleisten.

Begründung:

Mitglieder unserer Fraktion haben schon seit Jahren immer wieder gegen die Schließung von Kindereinrichtungen in den Ortsteilen argumentiert, weil dadurch eine wohnortnahe Unterbringung der Kinder behindert wird und mit der Kindereinrichtung (Kita oder Grundschule) ein kultureller Mittelpunkt des Ortes verschwindet.

Durch die veränderte demografische Entwicklung ist es nun möglich einige Fehlentscheidungen der letzten Jahre zu korrigieren.

1. Die vor mehr als 10 Jahren geschlossene Kita in Hundisburg hatte eine musische Ausrichtung. Eine Kindereinrichtung würde mit ebendem Erziehungprofil wunderbar in die Kulturlandschaft passen.
2. Im Ortsteil Althaldensleben gibt es zurzeit nur eine konfessionell ausgerichtete Grundschule, deren Besuch schulgeldpflichtig ist. Der Kindertransport innerhalb der Stadtgrenzen führt immer wieder zu Problemen bei Kindern aus sozial schwachen Elternhäusern. Man sollte auch den Kindern aus Althaldensleben und Hundisburg die Möglichkeit für den Besuch einer staatlichen, wohnortnahen und schulgeldfreien Grundschule wieder zurückgeben.
3. Neue Einwohner von Haldensleben mit nichtdeutschem Hintergrund (Spätaussiedler, Asylanten, Asylbewerber, EU-Arbeitskräfte usw.) siedeln sich mit Vorliebe auf dem Wohngebiet Süplinger Berg an. Da jetzt dort eine weitere Grundschule eingerichtet werden soll, die sich ihre Schüler auswählen kann, besteht die Gefahr, dass die einzige verbliebene staatliche Schule, nämlich die Kästnerschule, trotz ihres hervorragenden pädagogischen Konzeptes über Gebühr mit Integrationsproblemen belastet wird. Es ist deshalb erforderlich, dass die Stadt eine Satzung erarbeitet, die dieser Gefahr vorbeugt. Es muss gewährleistet werden, dass alle Schulen im Stadtgebiet, staatliche und private, in diese Aufgabe, die Integration der neuen Mitbewohner, einigermassen gleichmäßig einbezogen werden.

4. Wir sollten aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und den Hort in Süplingen gar nicht erst schließen.“

Frau Wendler teilt hierzu mit, dass es derzeit technische Schwierigkeiten mit dem Ratsinformationssystem gibt. An der Lösung des Problems wird gearbeitet in Zusammenarbeit mit der KITU. Der Antrag ist eingestellt, man kann nur nicht sehen, welche Fraktion diesen Antrag eingebracht hat. Dies soll aber schnellstens angepasst und korrigiert werden im Ratsinformationssystem.

Frau Reinke rügt die ordnungsgemäße Ladung, da die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt diese Anträge nicht ordnungsgemäß sehen konnten. Hier gehe es um die Einhaltung von Vorschriften.

Frau Schulz teilt mit, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.11.2018 die Kurzfassung des Antrages der Fraktion DIE FRAKTION „Prüfauftrag Wiedereinrichtung Kindertagesstätten, Satzungs-erstellung, Erhaltung Hort Süplingen“ empfohlen hat.

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben den Beschlussvorschlag zu beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Haldensleben wird beauftragt

1. Die Wiedereinrichtung der Kita im Ortsteil Hundisburg zu planen und zu vorzubereiten.
2. Die Möglichkeit für die Wiedereinrichtung einer staatlichen Grundschule im Ortsteil Althaldensleben zu prüfen und vorzubereiten.
3. Eine Satzung zu erarbeiten, die eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Grundschüler der Stadt, die deutsch nicht als Muttersprachen haben auf alle staatlichen und privaten Grundschulen der Stadt Haldensleben zu gewährleisten.
4. Die Erhaltung des Hortes im Ortsteil Süplingen zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 4 **Antrag von Stadtrat Rainer Schulze, DIE FRAKTION - Seniorens Shuttle**
Vorlage: A-019(VI.)/2018

Der Hauptausschuss **empfiehlt** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben **mehrheitlich**, den Beschlussvorschlag des Antrages der Fraktion DIE FRAKTION bezüglich eines Seniorens Shuttles zu beschließen:

„Die Stadtverwaltung (Seniorenbeauftragte) wird beauftragt für die Zeit der Schließung des Pennymarktes in Althaldensleben zu ermitteln, ob dadurch für gehbehinderte und ältere Einwohnerinnen und Einwohner von Althaldensleben Probleme bei der Sicherstellung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs entstehen. Für den Fall, dass eine Notwendigkeit besteht, sollte geprüft werden, ob die Stadt in Zusammenarbeit oder unabhängig von der Stadtlinie einen Shuttle einrichtet, den Erwerb von Fahrkarten unterstützt bzw. andere Maßnahmen ergreift, die die entsprechenden Gruppen der Einwohnerinnen und Einwohner von Althaldensleben bei der Bewältigung der zu erwartenden Schwierigkeiten hilft.“

Frau Wendler macht hier noch einmal deutlich, dass die Stadtlinie in diesem Bereich stündlich verkehrt. Das Netz ist erst im letzten Jahr optimiert worden. Die Stadtlinie hält an verschiedenen Haltestellen in Althaldensleben und fährt bis direkt zu Kaufland. Die Busse können auch barrierefrei genutzt werden. Die Bordsteinkanten sind an den Haltestellen erhöht und die Ein- und Ausstiege haben eine Neigetechnik, um eine Barrierefreiheit zu ermöglichen. Die Fahrkarten können direkt im Bus erworben werden. Die Stadtlinie wird in nicht unerheblichem Maße von der Stadt Haldensleben jährlich bezuschusst.

Weiter teilt *Frau Wendler* mit, dass die Markthändler angesprochen werden sollen, ob sie bereit sind, dort eine Versorgung zu gewährleisten. Penny soll auch noch einmal angesprochen werden, ob es die Möglichkeit einer Interimslösung gibt. *Frau Wendler* sagt zu, in alle Richtungen zu prüfen, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Verwaltung wird den Prüfauftrag ernst nehmen mit den darüber hinaus gehenden Maßnahmen.

Herr Schumacher teilt mit, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss sich dafür ausgesprochen hat, diesen Prüfauftrag für alle Ortsteile zu erweitern.

Herr Kondratjuk kritisiert, dass es keinen Seniorenbeirat gibt. Er informiert, dass Herr Schreiber nach wie vor seine Bereitschaft für diese Arbeit erklärt hat und bereit ist, einen Seniorenbeirat zu gründen.

Frau Wendler sagt eine Prüfung zu. Das Aufgabengebiet ist im Amt 50 angesiedelt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

zu TOP 5 Bestellung eines Wahlleiters/ einer Wahlleiterin und eines stellvertretenden Wahlleiters/ einer stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019
Vorlage: 407-(VI.)/2018

Herr Neuzerling stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt,

Frau Andrea Schulz, Dezernatsleiterin der Stadt Haldensleben, zur Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019 zu berufen und

Frau Carola Aust, Amtsleiterin des Rechts- und Ordnungsamtes und 2. Stellv. Bürgermeisterin, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019 zu berufen.“

Herr Neuzerling begründet seinen Antrag damit, dass Frau Wendler in ihrer Doppelfunktion als Kämmerin und Stellv. Bürgermeisterin mehr als ausgelastet ist und mit nicht noch weiteren Aufgaben überlastet werden sollte.

Frau Wendler lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit wurde dieser Änderungsantrag **nicht empfohlen**.

Frau Wendler lässt über die Beschlussfassung der Vorlage 407-(VI.)/2018 abstimmen:

„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt,

Frau Sabine Wendler, stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben, zur Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019 zu berufen,

Frau Andrea Schulz, Dezernentin, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019 zu berufen.“

Diese Beschlussfassung wurde **mehrheitlich empfohlen** für den Stadtrat der Stadt Haldensleben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

zu TOP 6 Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan - Vorlage: 403-(VI.)/2018

Frau Wendler stellt den Haushaltsplan mit seinen wesentlichen Eckpunkten anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Der Haushaltsplan wurde in allen Ortschaftsratssitzungen und in den Fachausschüssen besprochen und diskutiert. Festgelegte Änderungen sind eingearbeitet.

Frau Wendler und *Frau Schöbel* beantworten die Fragen des Stadtrates *Herr Neuzerling* und gaben entsprechende Erläuterungen.

Herr Kondratjuk bittet darum, dass bis zur Sitzung des Stadtrates am 22.11.2018 einmal die Personalkosten vergleichbarer Kommunen unter 25.000 Einwohner erfragt werden, um zu erfahren mit wie viel Personal und mit welchen Personalkosten andere Kommunen arbeiten.

Frau Wendler sagt zu, hierzu etwas aufzubereiten.

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte

Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

zu beschließen.

*Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen*

zu TOP 7 Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan - Vorlage: 403-(VI.)/2018/1

Frau Wendler verliest den Änderungsantrag:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Planung für das Radwegkonzept mit den entsprechenden Finanzplanungen auf 2019 vorzuziehen und um ein Konzept für Hol- und Bringezonen für die Grundschulen zu erweitern. Eine umfangreiche Bürgerbeteiligung ist vorzusehen. Dazu ist der Haushaltsansatz auf 26.000 Euro zu erhöhen.“

Frau Wendler teilt mit, dass diese Erhöhung des Haushaltsansatzes im Haushaltsplan eingearbeitet wurde.

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** diese Änderung für die Beschlussfassung im Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 8 Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan - Vorlage: 403-(VI.)/2018/2

Frau Wendler informiert, dass die beantragten Änderungen aus dem Änderungsantrag bereits im Haushaltsplan eingearbeitet sind.

Änderungsantrag:

„Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung des Baus einer Evangelischen Grundschule bei langfristig nachgewiesenem Bedarf an Grundschulplätzen.

Die Stadtverwaltung wird dazu beauftragt die Planungen für das Projekt darzulegen und den Bedarf nachzuweisen. Dazu sind entsprechend der Diskussion im Fachausschuss folgende Nachweise zu erbringen:

1. Kapazitäten der bestehenden Grundschulen an Schulplätzen und der Horte an Hortplätzen.
2. Rückwirkend für 10 Jahre deren Auslastung jeweils zu Schuljahresbeginn und perspektivisch bis 2025.
3. Die Geburtenraten der Jahre 2008 bis 2017
4. Das zugrundeliegende Konzept der Schule/Hort ist vorzulegen.
5. Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert darzulegen.

Die notwendigen Unterlagen sind den Stadträten 12.11.2018 vorzulegen.“

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat diese Änderung zu beschließen.

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Enthaltung*

zu TOP 9 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung - Vorlage: 402-(VI.)/2018

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung zu beschließen.

*Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen*

zu TOP 10 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung - Vorlage: 401-(VI.)/2018

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

zu TOP 11 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 404-(VI.)/2018

Frau Reinke gibt zu Protokoll: Wer genau hat dies rechtlich geprüft, ob so verfahren werden kann, weil es wurden über Jahre hinweg zu hohe Gebühren genommen. Jetzt werden keine Gebühren mehr erhoben, dies bedeutet, dass einige Eigentümer zu viel bezahlt haben. Andere Straßen sind dazugekommen, die bisher keine Gebühren gezahlt haben und jetzt auch keine Gebühren bezahlen müssen. *Frau Reinke* ist der Meinung, dass dies rechtlich so nicht zulässig ist.

Frau Wendler teilt mit, dass dies durch die Verwaltung geprüft wurde bevor den Stadträten eine solche Beschlussvorlage zur Beschlussfassung übergeben wird.

Frau Wendler informiert, dass die Straßenreinigungsgebühren immer für drei Jahre kalkuliert werden. Es geht speziell um die Kosten für die Papierkorbentleerung. Hier wurde geklagt und der Klage wurde stattgegeben. Es gibt eine Vielzahl von Bundesländern, wo die Kosten für die Papierkorbentleerung in der Kalkulation zu berücksichtigen sind. Das Land Sachsen-Anhalt hat das Straßengesetz nicht angepasst. Deshalb ist dieses Urteil zum jetzigen Zeitpunkt so ergangen.

Herr Neuzerling fragt, ob diese zwei Erläuterungen der Beschlussvorlage dazu geführt haben, dass hier eine Änderung vorgenommen werden muss und Kosten verrechnet oder rückerstattet werden. *Herr Neuzerling* teilt die Bedenken von Frau Reinke und möchte diese auch zu Protokoll geben. Er ist ebenso der Auffassung, dass vereinnahmte Gebühren nicht an einen anderen ausgezahlt oder zurückgezahlt werden können. Das scheint nicht zulässig zu sein.

Herr Neuzerling bittet bis zur Stadtratssitzung am 22.11.2018 die Nachkalkulation der vorangegangenen Perioden 2013 – 2015 usw. vorzulegen, was sich daraus ergeben hat, weil von Nachkalkulationen gesprochen wird und man kann diese in kein Verhältnis setzen zu den Zahlen was in früheren Zeiten gewesen ist.

Weiter fragt *Herr Neuzerling* bezüglich der Anlage 2 der Beschlussvorlage – Kalkulation Straßenreinigungsgebühren – Seite 11 – Anteil der Straßenflächen an der Art ihrer Einstufung wie diese Zahlen ermittelt wurden, da sich dies nicht aus den Anlagen ergibt.

Er sprach hier nochmal die Sitzung des Hauptausschusses am 18.10.2018 an, wo die Überprüfung der Einstufung aller Straßen im Stadtgebiet angeregt wurde.

Herr Neuzerling sprach konkret das Beispiel von Wedringen an, wo es demnächst die Umgehungsstraße geben wird, die dann auch den Durchgangsverkehr erheblich minimieren wird. Sollte dies nicht bei den Planungen berücksichtigt werden?

Frau Wendler teilt hierzu mit, dass für die nächsten drei Jahre geplant wird und nicht davon auszugehen ist, dass die Umgehungsstraße in diesem Zeitraum fertiggestellt sein wird.

Die prozentuale Einteilung des Allgemeininteresses erscheint *Herrn Neuzerling* nicht sachgerecht zu sein, speziell was den Anliegerverkehr betrifft.

Frau Schünemann bittet darum, dass den Stadträten einmal eine schriftliche Definition übergeben wird zur Erklärung wie genau Durchgangsstraßen, Anliegerstraßen, Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr und Privatstraßen definiert sind bis zur nächsten Stadtratssitzung.

Frau Wendler teilt mit, dass die einzelnen Definitionen und die Unterlagen über die ordnungsgemäßen Einstufungen der Straßen im Bauamt eingesehen werden können.

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die

Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

zu TOP 12 Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) Bodendorf - Vorlage: 412-(VI.)/2018

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die „Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) Bodendorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**zu TOP 13 Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge
Vorlage: 405-(VI.)/2018**

Herr Neuzerling fragt, warum in der Anlage 3 der Beschlussvorlage für Bürobedarf (Papier und Toner) unter Bescheiderteilung - Punkt 3.1: 0,03 Euro, Vollstreckung – Punkt 2.2 und unter Widerspruchsbearbeitung – Punkt 2.1: 0,04 Euro Kosten kalkuliert sind.

Frau Wendler informiert, dass dies die Kalkulation des Abwasserverbandes ist, der im Wirtschafts- und Finanzausschuss für diesbezügliche Fragen anwesend war. Es wurde erläutert, dass es sich um einen prozentualen Anteil pro Fall handelt, der bei 1,5 % und 2 % liegt. *Frau Wendler* sagt zu, den Abwasserverband diesbezüglich um eine Erläuterung bzw. Begründung zu bitten.

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die 1. Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband „Untere Ohre“ Haldensleben zur Aufgabenübertragung der Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes zum Stichtag 01.01.2019 in der der Beschlussvorlage beigelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

zu TOP 14 Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragsatzung) - Vorlage: 408-(VI.)/2018

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 2 und 6 KAG LSA für Straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 15 Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragsatzung) - Vorlage: 423-(VI.)/2018

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die 2. Satzung der Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

zu TOP 16 Einwohnerantrag "Ostergraben" - Vorlage: 425-(VI.)/2018

Den Ansprechpartnern für den Einwohnerantrag wurde das Wort erteilt. Der Antrag wurde aus dem Grund gestellt, da die Bürger kein einziges Mitbestimmungsrecht in dieser Situation haben, aber später diejenigen Bürger sind, die die Beiträge zahlen müssen. Die Bürger gehen von einer nochmaligen Erhöhung der Baukosten aus und bitten deshalb um Akteneinsicht und um eine Information zum Stand der Finanzierung dieser Maßnahme, um eine Zwischenbilanz, die die Bürger über die finanzielle Situation aufklärt. Viele Bürger haben Angst, weil sie nicht wissen, welche genauen Kosten auf sie zukommen.

Frau Wendler teilt mit, dass das Bauamt jederzeit den Bürgern für Fragen zur Verfügung steht, was die Höhe der zu erwartenden Beiträge angeht. Bezüglich einer Akteneinsicht muss geprüft werden, in welcher Form eine Akteneinsicht überhaupt gewährt werden darf.

Herr Neuzerling fragt nach, ob Fördermittel nicht gewährt werden, wenn die Baumaßnahme verschoben wird. Gibt es tatsächlich keine Möglichkeit, Fördermittel zu korrigieren, um die Bürger zu beteiligen. Ein grundlegender Ausbau ist vorgesehen durch die Verwaltung. Hätten die Bürger bei einer vorherigen Einbeziehung die Möglichkeit gehabt, auf den Ausbau Einfluss zu nehmen, um Kosten zu senken?

Frau Fabian informiert, dass im Frühjahr 2018 eine Bürgerversammlung – eine Bürgerbeteiligung wie sie im KAG vorgesehen ist – durchgeführt wurde. Es wurde das Bauprojekt vorgestellt und auch über Einzelheiten des Bauprojektes informiert. Das Projekt wurde zur Diskussion gestellt. Anregungen und Kritik wurden entgegen genommen und geprüft. Es wurden auch Ausführungen zum Beitragsrecht gegeben und Beispiele über die Höhe der Kosten für einzelne Grundstückseigentümer benannt. Dies basierte auf der damals vorliegenden Kostenschätzung, die dem Bauamt vorlag. Nach der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung musste festgestellt werden, dass die eingestellten Haushaltsmittel für diese Maßnahme nicht ausreichen und eine überplanmäßige Ausgabe wurde für eine Beschlussfassung im Stadtrat erarbeitet. Dieser Beschluss ist im Stadtrat gefasst worden. Danach erfolgten die Auftragserteilung und die Durchführung der Maßnahme. *Frau Fabian* erläutert, dass ein grundlegender Ausbau nicht in allen Bereichen durchgeführt wird, lediglich in den Kreuzungsbereichen – Einmündungen Damaschkestraße und Dammühlenweg. Diese Maßnahme stellt ein wirtschaftlich optimiertes Projekt dar. Es wird grundsätzlich sparsam mit den Haushaltsmitteln umgegangen, wobei auch die sicheren verkehrsrechtlichen Anforderungen bei einem Ausbau erfüllt werden müssen.

Einer weiteren Ansprechpartnerin für den Einwohnerantrag wurde ebenfalls das Wort erteilt. Es wurde gesagt, dass die Ausführungen von Frau Fabian nicht der Wahrheit entsprechen. Die Anwohnern des Ostergrabens wurden von Anfang an „ins kalte Wasser geschmissen“, es wird kein Gehweg benötigt in einer Breite von 2,50 m, den sie pflegen müssen und im Winter auch noch für die Verkehrssicherheit verantwortlich sind mit der Streupflicht. Früher habe es dort noch nie einen Fußweg gegeben, die Flächen seien dort früher Spargelacker gewesen. Bei der Bürgerversammlung seien die Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Herr Neuzerling beantragt eine namentliche Abstimmung für die Beschlussfassung.

Frau Wendler lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 4 Enthaltungen

Damit wurde der namentlichen Abstimmung **zugestimmt**.

Frau Wendler lässt über die Punkte der Beschlussfassung separat abstimmen.

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt fest, dass der Einwohnerantrag zum Beschluss des Stadtrats der Stadt Haldensleben 390-(VI.)/2018 vom 09.08.2018 zulässig ist.

Stadtrat/Stadträtin	Abstimmung
Herr Kondratjuk	Ja
Herr Neuzerling	Ja
Frau Reinke	Ja
Herr Feuckert	Ja
Frau Schulz	Ja
Frau Schünemann	Ja
Herr Hieber	Ja
Herr Schumacher	Ja

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Der Hauptausschuss **empfiehlt** dem Stadtrat **einstimmig**, vorgenannte Zulassung festzustellen.

2. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt:

- a) Aufgrund dieses Einwohnerantrages wird der Beschluss des Stadtrates der Stadt Haldensleben 390-(VI.)/2018 „Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Tiefbaumaßnahme Am Ostergraben in Haldensleben“ in Höhe von 156.000 Euro aufgehoben.

Stadtrat/Stadträtin	Abstimmung
Herr Kondratjuk	Ja
Herr Neuzerling	Ja
Frau Reinke	Ja
Herr Feuckert	Nein
Frau Schulz	Nein
Frau Schünemann	Nein
Herr Hieber	Nein
Herr Schumacher	Nein

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Der Hauptausschuss erteilt **mehrheitlich** dem Stadtrat **keine Empfehlung**, den Beschluss aufzuheben.

- b) Der Einwohnerantrag zum Beschluss des Stadtrates der Stadt Haldensleben 390-(VI.)/2018 wird zurückgewiesen.

<u>Stadtrat/Stadträtin</u>	<u>Abstimmung</u>
Herr Kondratjuk	Nein
Herr Neuzerling	Nein
Frau Reinke	Nein
Herr Feuckert	Ja
Frau Schulz	Ja
Frau Schünemann	Ja
Herr Hieber	Ja
Herr Schumacher	Ja

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat, den Beschluss zurückzuweisen.

zu TOP 17 Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume - Vorlage: 409-(VI.)/2018

Zu dieser Beschlussvorlage wurde ein Änderungsblatt beigefügt. Diese Änderung ist in der Beschlussvorlage noch nicht eingearbeitet. Diese Änderung wird in der Satzung noch angepasst.

Frau Szebrowski informiert, dass im Ortschaftsrat Süplingen mitgeteilt wurde, dass die benannte Ulme Hilgesdorfer Weg 2 hohl sein soll. Der Eigentümer wurde zur Anhörung angeschrieben und hat jedoch keine Rückmeldung gegeben. Zwischenzeitlich wurde das Gespräch mit dem Eigentümer gesucht und aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese Ulme nur falsch eingezeichnet. Vor der Stadtratssitzung wird dies noch geprüft.

Bezüglich der Süplinger Straße 7 in Süplingen wurde darauf hingewiesen, dass diesbezüglich noch ein Fällantrag aussteht (Beschlussvorlage SR 424-(VI.)/2018). Darüber muss noch befunden werden.

Herr Schumacher teilt mit, dass im Ortsrat Satuelle festgestellt wurde, dass sich ein Baum an einer anderen Stelle befindet. Diese Änderung muss auch noch angepasst werden.

Bis zum Stadtrat werden vorliegende erforderliche Änderungen eingearbeitet.

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 9. Änderung der „Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben – Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume“ als Satzung mit den noch einzuarbeitenden erforderlichen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 18 Widmung Teilstück Werderstraße in Haldensleben - Vorlage: 413-(VI.)/2018

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat die Beschlussfassung „Widmung Teilstück Werderstraße in Haldensleben“ gemäß Beschluss-Nr. 313-(VI.)/2018.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 19 Widmung Teilstück Am Stadtpark in Haldensleben - Vorlage: 414-(VI.)/2018

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat die Beschlussfassung „Widmung Teilstück Am Stadtpark in Haldensleben“ gemäß Beschluss-Nr. 314-(VI.)/2018.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**zu TOP 20 Beschluss über die Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg
Vorlage: 418-(VI.)/2018**

Frau Reinke teilt mit, dass es normalerweise so ist bei der Sozialen Stadt, dass die Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Quartiers zu den geplanten Projekten befragt werden. *Frau Reinke* fragt, ob dies erfolgt ist. Dies sei eine der wichtigsten Fördervoraussetzungen. Eine Beteiligung der Bürger ist ihrer Meinung nach nicht erfolgt.

Frau Wendler sagt eine Prüfung und schriftliche Antwort zu.

Frau Reinke teilt mit, dass in der Richtlinie „Soziale Stadt“ ein Neubau einer Schule nur dann zulässig sei, wenn nachweislich notwendige Einrichtungen zur sozialen Integration in diesem Quartier fehlen. Es liegen keine Zahlen vor. Es kann daher nicht beurteilt werden, ob in diesem Quartier eine weitere Grundschule fehlt. *Frau Reinke* fragt, wann diese Zahlen vorgelegt werden.

Frau Wendler wird das Fachamt befragen und schriftlich antworten.

Frau Reinke kritisiert die Beschlussvorlage, in der nichts geklärt sei und keinerlei Zahlen vorliegen, und darüber entschieden werden soll.

Frau Reinke informiert, dass die Förderbedingungen für die „Soziale Stadt“ als Zuwendung zur Stärkung der sozialen Integration dienen, dem sozialen Zusammenhalt im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinschaft. Sie dienen auch der Stärkung und Förderung von Bildung und Familie.

Frau Reinke fragt, ob eine Schule, die Gebühren erhebt, der Integration dient und die Verbesserung des sozialen Zusammenhalts fördert.

Frau Wendler teilt mit, dass die Verwaltung dieses Vorhaben unterstützt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage eingebracht.

Herr Neuzerling fragt, ob auch andere Standorte für einen Schulneubau in Erwägung gezogen wurden. *Herr Neuzerling* befürchtet, dass wenn in diesem Quartier der Schulneubau erfolgt, keine Integration stattfindet, sondern Zustände herrschen werden wie in anderen Stadtteilen großer Städte, nämlich dass der zu integrierende Anteil größer ist als der integrierte Anteil an Schülern. Deshalb sollte man hier in Haldensleben noch einmal darüber nachdenken, ob dies so richtig ist.

Frau Wendler teilt hierzu mit, dass es sich um ein Konzept handelt, dass für die nächsten Jahre gültig sein soll und als Voraussetzung für zu stellende Förderanträge gilt. Es soll eine Perspektive für die Stadt Haldensleben sein wie wir uns hier weiterentwickeln können. Der Standort Süplinger Berg hat die Verwaltung veranlasst, diesen Standort zu verdichten. Eine Schule ist schon da am Standort und wird lediglich erweitert um eine Grundschule.

Für die Stadt stellt dies auch eine preisgünstige Variante für einen Neubau einer Schule dar, da die ständige Bewirtschaftung nicht durch die Stadt Haldensleben erfolgen muss. Die Bewirtschaftungskosten für eine Schule sind enorm hoch und belasten den Haushalt nachhaltig. Wirtschaftlich gesehen, handelt es sich um ein gutes Projekt und einen Handlungsrahmen für die Stadt für die kommenden Jahre.

Herr Schumacher verwies hier auf den Wirtschafts- und Finanzausschuss, in dem auch alle Punkte abgewogen wurden und auch über mögliche andere Standorte gesprochen wurde. Bei einem Schulneubau an einem anderen Standort würden immense Kosten auf die Stadt Haldensleben zukommen, die in keinem Verhältnis zu den Kosten dieser Variante – Neubau evangelische Grundschule am Standort Süplinger Berg - stehen. Der Bedarf an Schulen wurde durch das Fachamt ermittelt und der Bedarf ist vorhanden. Für den freien Träger kommt auch nur dieser Standort in Frage, um die Synergieeffekte ausnutzen zu können. Und dies ist aus wirtschaftlicher Sicht die günstigste Variante.

Frau Reinke geht noch einmal auf die ermittelten Bedarfszahlen ein. Sie bittet um Übergabe dieser Zahlen. Weiter fragt *Frau Reinke*, ob durch die Verwaltung geprüft wurde, inwieweit in den anderen Grundschulen der Stadt Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Wie hoch sind die maximalen Schülerzahlen, die dort untergebracht werden können? In welchem Verhältnis stehen die Kosten für eine mögliche Erweiterung einer Grundschule zu den Kosten, die die Stadt für eine evangelische Grundschule plant?
Ist in den Kosten für die ev. Grundschule bereits die notwendige Sporthalle eingerechnet worden?

Frau Wendler betont, dass es sich um die Fortschreibung eines Konzeptes handelt und die Verwaltung sich selbstverständlich auch mit den anderen Schulen befasst hat und Möglichkeiten geprüft wurden.

Um 20:08 Uhr unterbricht *Frau Wendler* die Sitzung für 10 Minuten.

Um 20:18 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Frau Reinke stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Sie beantragt, getrennt über die drei Maßnahmen (Drainagegraben Rottmeistergraben, Energetische Sanierung Kita „Max und Moritz“ und Neubau der Evangelischen Grundschule) abzustimmen.

Frau Wendler lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

zu TOP 21 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2018 - Vorlage: 417-(VI.)/2018

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, unter Berücksichtigung des erhöhten Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer, die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Mehraufwendungen der zu leistenden Gewerbesteuerumlage in Höhe von 587.600 Euro im Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 22 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserzisterne in Bodendorf - Vorlage: 419-(VI.)/2018

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 101.000 Euro für den Bau einer Löschwasserzisterne in Bodendorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 23 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserzisterne in Süplingen - Vorlage: 421-(VI.)2018

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 106.000 Euro für den Bau einer Löschwasserzisterne in Süplingen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 24 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung an der B 71n, Um- und Ausbauabschnitt zwischen Knoten Hamburger Straße und Dammühlenweg in Haldensleben - Vorlage: 420-(VI.)2018

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 232.200 Euro für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung an der B 71 n, Um- und Ausbauabschnitt zwischen Knoten Hamburger Straße und Dammühlenweg in Haldensleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 3 Enthaltungen

zu TOP 25 Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

zu TOP 26 Anfragen und Anregungen

Herr Neuerzling fragt an, ob Fördermittel für Straßenbaumaßnahmen verschoben werden können, wenn entsprechende Begründungen vorgelegt werden.

Frau Fabian teilt dazu mit, dass Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung beantragt werden. Diese Städtebauförderung ist in Programmjahren gestaffelt, die untergliedert sind in Haushaltsjahre. Das Landesverwaltungsamt nimmt eine Zuteilung für Fördermittel für einzelne Haushaltsjahre vor. Die Mittel des jeweiligen Haushaltsjahres, die bereitgestellt werden, müssen abgerufen werden, ansonsten verfallen sie. Verschiebungen sind nur möglich, wenn eine Maßnahme innerhalb eines Programmjahres getauscht wird oder man nimmt die Fördermittel ein und muss dann Zinsen zahlen für eine etwaige nicht fristgerechte Verwendung der Fördermittel, wenn eine Maßnahme nicht oder später durchgeführt wird.

Frau Reinke fragt an, da unter TOP 20. erläutert wurde, das die Maßnahme „Neubau Evangelische Grundschule“ wirtschaftlich ein gutes Projekt ist, wann und durch wen dazu die Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt wurde und welches Ergebnis diese Berechnung gebracht hat?

Frau Wendler teilt dazu mit, dass durch die Stadt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht durchgeführt wurde. Allein die Tatsache, dass diese Schule durch die Stadt nicht bewirtschaftet werden müsste, macht deutlich, dass die Bewirtschaftungskosten für ein Objekt dieser Größenordnung von Anfang nicht entstehen. Sofern die Stadt eine eigene Investition tätigt, müssen dafür Abschreibungen erwirtschaftet werden. So wird ein einmaliger Zuschuss gezahlt, der den Ergebnishaushalt belastet, aber nicht permanent die zukünftigen Haushaltsjahre.

Frau Reinke fragt, ob Frau Wendler versichern kann, dass dies ein einmaliger Zuschuss ist und es keine weiteren Kosten gibt.

Frau Wendler teilt mit, dass es sich bei dem einmaligen Zuschuss um den Baukostenzuschuss handelt. Es wurde nicht gesagt, dass es keine weiteren Aufwendungen geben wird, wenn diese Schule an diesem Standort gebaut wird.

Frau Reinke kritisiert, dass im Ratsinformationssystem ein Tagesordnungspunkt aus dem nichtöffentlichen Teil veröffentlicht war mit Nennung von Namen und Projekt.

Frau Wendler wird dazu im nichtöffentlichen Teil berichten.

zu TOP 27 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfrage HA-51/2018/1

Warum vertritt die Stadt Haldensleben gegenüber dem Investor des Penny-Marktes bezüglich der beabsichtigten temporären Schließung aufgrund eines Neubaus des Marktes nicht die Interessen der Bürger? In der Zeit der Schließung sollte eine Grundversorgung gesichert werden, dann müssten auch keine Anträge – wie die Einrichtung eines Seniorenhuttles – eingereicht werden. Es gibt auch Containerlösungen, freie Geschäftsräume stehen ebenso zur Verfügung.

Frau Wendler teilt dazu mit, dass sich die Verwaltung sehr wohl Gedanken gemacht hat, ob Möglichkeiten bestehen, eine Versorgung zu sichern – insbesondere auch für ältere Bürger. Alle Markthändler werden angesprochen, ob sie bereit sind, einen Stand zu eröffnen und der Betreiber des Penny-Marktes wird noch einmal angesprochen, ob eine Interimslösung geschaffen werden könnte.

Einwohnerfrage HA-51/2018/2

Wie positioniert sich die Stadt aufgrund der aktuellen Presseinformation, dass die Stadt Haldensleben mit der beabsichtigten Straßenbaumaßnahme Bornsche Straße als „Luxussanierung“ im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler erwähnt ist?

Es gibt viele Straßen, die dringender sanierungsbedürftig seien, wie z. B. die Schillerstraße, wo die Seitenbereiche in einem schlechten Zustand sind, so dass ältere Menschen mit Rollatoren dort Schwierigkeiten haben.

Frau Wendler teilt mit, dass die Straßen im Rolandgebiet Bestandteil der mittelfristigen Planung sind. Für Hinweise über Schäden und Missstände ist die Stadt dankbar und wird diese aufgreifen und die Bereiche überprüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung einleiten. Die Presseinformation ist für die Stadt auch sehr unbefriedigend. Bezüglich der Straßenbaumaßnahme muss jedoch gesagt werden, dass bisher nicht feststeht, in welcher Form diese Maßnahme durchgeführt wird. Es ist bisher kein Geld geflossen, es gibt bisher lediglich den Haushaltsansatz. Bisher fanden intensive Gespräche mit der Bürgerinitiative statt. Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung wurde durch den Bauamtsleiter ausgeführt, dass selbst wenn die Maßnahme wie ursprünglich vorgesehen zum Tragen käme, diese Belastung, die sich aus den Beiträgen ergibt, sich im m²-Preis im Rahmen anderer Straßenbaumaßnahmen bewegen würde, die in der Vergangenheit durchgeführt worden sind. Es würden sich keine überhöhten Beiträge ergeben.

Um 20:40 Uhr beendet *Frau Wendler* die Einwohnerfragestunde und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

in Vertretung

gez. Sabine Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

gez. Diana Klimpke
(Protokoll)